

Informationen aus dem Gemeinderat

Am Montag, 20. März 2017 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die nachfolgenden Punkte beraten und beschlossen.

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurde keine Anfrage an die Verwaltung vorgetragen.

2. Bauantrag

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag zur Erteilung des bauplanungsrechtlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB vor, dem der Gemeinderat folgte.

3. Änderung der Hundesteuersatzung

Die derzeit gültige Hundesteuersatzung der Gemeinde Ortenberg enthält im Gegensatz zu den Hundesteuersatzungen im Umland keinen Befreiungstatbestand für Jagdhunde. Eine Steuerbefreiung ist derzeit nur für Rettungshunde, Schutz- und Hilfhunde möglich.

Allerdings muss der Jagdpächter eine Bestätigung des Kreisjagdmeisters bzw. eine Registrierung nach § 21 des Landesjagdgesetzes für den entsprechenden Hund vorlegen können. Diese Bestätigung / Registrierung gibt die Sicherheit, dass dieser Hund als Jagdhund gehalten und bei Such-, Drück- und Treibjagden verwendet wird.

Der Hundesteuersatz für den Ersthund beträgt 72 EUR für den zweiten und jeden weiteren Hund 144 EUR. Eine solche Regelung trägt zur Attraktivität der Jagdanpachtung bei.

Der Gemeinderat beschloss daher die Änderung der Hundesteuersatzung und Aufnahme des Befreiungstatbestandes für Hunde, die als Nachsuchhunde im Sinne von § 21 Landesjagdgesetz eingesetzt werden und als Nachsuchhunde beim Landesjagdverband registriert sind.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzungsänderung wird verwiesen.

4. Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Ortenberg rückwirkend zum 1. Februar 2017

Am 31. Januar 2017 endete die Amtszeit der Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Ortenberg. Der Gutachterausschuss ist ein unabhängiges Kollegialgremium von Immobiliensachverständigen zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Immobilien-Wertermittlungen sowie das Führen der Kaufpreissammlung.

Die bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses stellen sich für die neue Amtszeit vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2021 erneut zur Verfügung. Des Weiteren sind nach § 2 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung ein Bediensteter des zuständigen Finanzamtes sowie ein Stellvertreter in den Gutachterausschuss zu wählen. Auch hier stehen die bisherigen Mitglieder weiterhin zur Verfügung.

Auf Vorschlag der Verwaltung beschloss der Gemeinderat daher folgende Zusammensetzung des Gutachterausschusses der Gemeinde Ortenberg für die Amtszeit vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2021:

<u>Vorsitzender u. Gutachter:</u>	Roland Weygold, Bautechniker Wannengasse 8, 77799 Ortenberg
<u>Stellv. Vorsitzender u. Gutachter:</u>	Dietmar Friedemann, Architekt Fröschlach 17, 77799 Ortenberg
<u>Gutachter:</u>	Karl Kiefer, Kreisbaumeister a. D. und Bauingenieur Obere Matt 4, 77799 Ortenberg
	Thomas Danner, Dipl.-Ing. Holztechnik (BA) und Gebäudeenergieberater HWK, Kochgässle 2a , 77799 Ortenberg
	Bernd Siebert, Dipl. Verwaltungswirt, Grundbuchbeamter Ellenriederstraße 1, 77799 Ortenberg
	Anja Schwörer, Verwaltungsfachwirtin, Haupt- und Bauamtsleiterin, Stadtmattstraße 3 c, 77704 Oberkirch
<u>als Vertreter für das Finanzamt:</u>	Günter Dankerl, Finanzamt Offenburg Außenstelle Wolfach
	als Stellvertreterin: Marlene Ruck, Finanzamt Offenburg Außenstelle Wolfach

Der Gemeinderat dankt den gewählten Personen für die wertvolle Arbeit und ihre Bereitschaft, sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung zu stellen.

5. Haushaltsplanen und Haushaltssatzung 2017

Der Haushaltsplanentwurf 2017 wurde in der Gemeinderatssitzung am 20. Februar 2017 vorgestellt und öffentlich vorberaten. Die sich aus der Beratung ergebenden Änderungen wurden neu eingearbeitet. Kämmerin Irene Schneider stellte diese vor.

Der Haushaltsplan 2017 hat nun ein Gesamtvolumen von 11.226.000 €. Dabei entfallen auf den Verwaltungshaushalt 7.086.000 € und auf den Vermögenshaushalt 4.140.000 €. Der Haushaltsplan sieht eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 397.300 € vor.

Für die refinanzierbaren Bereiche (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) wurde eine Kreditaufnahme von 1.350.000 € eingeplant. Diese dient der Deckung der Maßnahmen in 2017 (Winzerkellerweg, Sommerhaldede) aber auch der Maßnahmen in 2017 (Neuer Weg), denn die dortige Kreditermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen. Aus Gründen der Transparenz wollen wir diese komplett verfallen lassen und für 2017 neu einstellen. Der Schuldenstand zum 31.12.2017 würde sich auf 2.604.909 € erhöhen, wobei diese vollumfänglich der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung zugeordnet werden können.

Die vorgesehene Rücklagenentnahme von 1.869.500 € wird den Rücklagenbestand zum 31.12.2017 auf einen Betrag von rund 1.289.000 € schmälern.

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Gemeinderat Paul Bahr bedankte sich im Namen der Fraktion Bürger für Ortenberg/SPD für die gute Arbeit bei der Verwaltung, insbesondere bei Kämmerin Irene Schneider. Er hob die enormen Investitionen, insbesondere im Bereich Wasser/Abwasser und bei der Kinderbetreuung hervor.

Für die CDU Fraktion verwies Gemeinderat Matthias Buggle auf die im Jahr 2017 deutlich steigenden Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz, aber auf eine dennoch stabile Zuführung in den Vermögenshaushalt. Im Bereich der Investitionen muss die Gemeinde auf Impulse „von außen“, wie beispielsweise bei der Flüchtlingsunterbringung oder Kinderbetreuung reagieren. Alle Maßnahmen sind jedoch Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde. Mit etwas Wehmut wird allerdings auch die in diesem und in den Folgejahren steigende Verschuldung betrachtet.

Gemeinderat Trutz-Ulrich Stephani hob ebenfalls die hohen Investitionen in den Folgejahren hervor. Er hoffe, dass diese keine Steuererhöhungen nach sich ziehen werde.

Bürgermeister Markus Vollmer legte den Fokus auf den gesamten Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2020:

Insgesamt werden hier ca. 10 Mio. Euro in die Verbesserung der Infrastruktur der Gemeinde investiert, die damit voll umfänglich der Einwohnerschaft zu Gute kommen. Die Finanzierung erfolgt zu ca. 50 % aus Eigenmittel (3 Mio. Euro aus der Rücklage, 2 Mio. Euro aus den Zuführungen), zu 25 % aus Zuschüssen und weitere 25 % aus Krediten. Sowohl der Haushalts- als auch der Finanzplan sind nach aktuellen Erkenntnissen aber „auf Kante genäht“, d.h. weitere, bisher nicht berücksichtigte Maßnahmen könnten – unter sonst unveränderten Bedingungen – nur durch Einsparungen, zusätzliche Kredite oder Steuererhöhungen finanziert werden. Dies entspricht jedoch nicht den Zielen der Gemeindeverwaltung.

Der Gemeinderat stimmte dem Haushaltsplan zu und beschloss die Haushaltssatzung 2017.

6. Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Sternenmatt

Der Wirtschaftsplanentwurf 2017 wurde in der Gemeinderatssitzung am 20. Februar 2017 vorgestellt und öffentlich vorberaten. Aus der Beratung haben sich keine Änderungen ergeben.

Der Gemeinderat beschloss den Wirtschaftsplanentwurf 2017 für den Eigenbetrieb Sternenmatt.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 20. Februar 2017 hat der Gemeinderat beschlossen,

- eine Teilfläche eines gemeindeeigenen Grundstücks entlang des Bahngeländes zu verpachten,
- die Wohncontaineranlage des Landkreises in der Bruchstraße nach Auflösung der Gemeinschaftsunterkunft durch den Landkreis von der Gemeinde für die Anschlussunterbringung zu übernehmen.

- die Entscheidung über einen Beitritt zur „Breitband Ortenau GmbH & Co. KG“ bis nach Vorlage der Ortsnetzplanung und Klärung der förderrechtlichen Situation zu vertragen.

8. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste Sitzung ist für den 24. April 2017 vorgesehen.
- Am Sonntag, 23. April findet die Übergabe des öffentlichen Bücherschranks durch die Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung statt.
- Infoveranstaltung Winzerkellerweg/Sommerhäldele: 25. April 2017

9. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt